

die Herde der Widerspenstigkeit, löste er auf, wie z. B. Bayern, das er (wie vorher Sachsen) in Gaue einteilte und so einzelnen Grafen (Gaugrafen) zur Verwaltung übergab. In den alten Landesteilen bestand diese Einrichtung der Gaugrafschaften noch aus der Zeit der merowingischen Könige her. Die Grafen mußten Gaugerichte abhalten (nach Karls Befehl jährlich dreimal), die königlichen Hofgüter beaufsichtigen und den Heerbann im Kriege anführen. Am mächtigsten waren die Markgrafen, das sind die Grafen in den Grenzgebieten, oder Marken. Sie konnten ohne vorherige Einwilligung des Kaisers Krieg gegen räuberische Nachbarn führen.

Um nun diese Grafen besser beaufsichtigen zu können, schuf Karl noch das Amt der Königsboten oder Sendgrafen. Diese wurden alljährlich im Frühjahr ernannt, in der Regel je ein Weltlicher und ein Geistlicher für einen größeren Bezirk. Sie mußten ihren Kreis bereisen und dem Könige Bericht erstatten über die Grafen, Bischöfe, Klosterschulen, Domänen usw. Der Sendgraf hielt als Stellvertreter des Königs auch Gericht über Angelegenheiten, die durch das Gaugericht nicht erledigt werden konnten.

Unter dem Schild, der an der Gerichtseiche befestigt ist, sitzt der Richter, das rechte Bein über das linke geschlagen, in der Hand den weißen Eichenstab als Zeichen richterlicher Gewalt. Die Schöffenbank ist gespannt mit den sieben Schöffen. Wie weit der Umstand sich dem Gericht nähern darf, zeigen in die Erde gesteckte, mit einer Schnur verbundene Haselstücke an. Wer dies Gehege verlegt, wird mit Fuß, Hand oder Hals gebüßt. Nachdem die Anklage vorgebracht ist, tritt der Angeklagte mit sechs Eideshelfern vor, kniet nieder, legt die rechte Hand auf das Evangelienbuch oder das Kreuz, das ihm der Bischof vorhält, und leistet den Reinigungseid. Die Eideshelfer müssen bekunden, daß der Eid rein und nicht „mein“, d. h. falsch ist.

In jedem Frühjahr wurde eine Volksversammlung aller Freien abgehalten, das Maifeld: Hier wurde über Krieg und Frieden, über Handel und Verkehr, über Gesetz und Recht beraten. Die hier beschlossenen Gesetze wurden aufgeschrieben und dann im ganzen Lande verkündet. Steuern gab es zu Karls Zeiten noch nicht, wohl aber wurden die jährlichen Maigeschenke bereits als Schuldigkeit angesehen.

b) Landwirtschaft. Zu Karls Zeit war das Land weit und breit noch mit Wäldern, Brüchen und Heiden bedeckt. Nur hier und da war der Wald gelichtet. Karls großes Verdienst ist es, daß er an zahlreichen Stellen den Wald austöden ließ und dadurch viel fruchtbares Ackerland schuf. Auf dem Neulande entstanden viele Dörfer, deren Namen auf *rode*, *rent*, *schwand*, *wald*, *lohe*, *(wald)*, *feld*, *stein*, *kirch*, *zell* noch heute auf ihren Ursprung hinweisen. Um das Dorf herum lagen die Saatzfelder und grünen Auen. Felder und Wiesen waren umzäunt, damit das weidende Vieh sie nicht beschädigen konnte. Die Dorfmarken wurden in drei Schläge eingeteilt, die abwechselnd in einem Jahr mit Winterfrucht (Roggen, Spelz), im zweiten mit Sommerfrucht (Gerste, Hafer) bestellt wurden und im dritten als Weideland brach lagen. Man nannte das Dreifelderwirtschaft. — Karl selbst ging dem Landmanne mit gutem Beispiel voran und legte auf seinen Kron Gütern Musterwirtschaften an. Hier kümmerte er sich um jede Kleinigkeit und prüfte selbst die Rechnungen seiner Meier, d. h. Outsverwalter. Jedes Ei, das verkauft war, mußte genau eingetragen